



Beratungsvorlage

Vorlage Nr.:

0063/2021

Az.

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

a) Nachkalkulation der Jahre 2018 und 2019, Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse.

b) Gebührenkalkulation der Jahre 2020 und 2021

c) Änderungssatzung zur Abwassersatzung

Amt:	Rechnungsamt	Datum: 05.05.2021
Beratungsfolge:	Sitzungstermin:	
Gemeinderat	21.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Das gebührenrechtliche Ergebnis der Nachkalkulation der Abwassergebühren der Jahre 2018 und 2019 wird wie in der Anlage aufgeführt festgestellt.
2. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation zu.
3. Die Gemeinde Münstertal wählt als Gebührenmaßstab für die Schmutzwassergebühr den Frischwassermaßstab. Der Gebührenmaßstab für die Niederschlagswassergebühr ist die angeschlossene bebaute und darüber hinaus befestigte Fläche.
4. Mit der vorgelegten Gebührenkalkulation wird das Jahr 2021 und das Jahr 2022 kalkuliert.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
6. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation von 01/2021 bis 12/2022 (zweijährig) wird zugestimmt.
7. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und Schätzungen zu.
8. Wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, werden die verschiedenen Straßenentwässerungsanteile wie folgt angesetzt:
 - aus den kalkulatorischen Kosten: Regenwasseranlagen 50,0 %
 - aus den Betriebskosten: Regenwasseranlagen 27,0 %

9. Die die ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen der Schmutzwasserbeseitigung entsprechend der Anlage 7 der Gebührenkalkulation werden wie folgt ausgeglichen:

Schmutzwasserbeseitigung:

Jahr	Überdeckung	Bereits ausgeglichen in 2020	Ausgleich in 2021-2022
2017	143.841 €	127.000 €	16.841 €
2018	37.708 €		37.708 €
2019	73.185 €		73.185 €

10. Die ausgleichsfähige Kostenunterdeckung der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend Anlage 8 der Gebührenkalkulation wird wie folgt ausgeglichen:

Niederschlagswasserbeseitigung:

Bemessungszeitraum	Unterdeckung	Ausgleich in 2021-2022
2017-2018	-28.087 €	-28.087 €

11. Auf der Grundlage der Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren wie folgt rückwirkend geändert:

Veranlagungszeitraum 2021-2022

- Schmutzwassergebühr 2,58 Euro/cbm Frischwasser
- Niederschlagswassergebühr 0,52 Euro/qm versiegelte und angeschlossene Fläche

12. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung – Abwassersatzung (AbwS) - wird entsprechend der Anlage erlassen und tritt am 01.01.2021 in Kraft.

13. Eine bei der Beschlussfassung der Gebührensätze vorgenommene Abrundung der Gebührenobergrenze hat eine zunächst in Kauf genommene Kostenunterdeckung zur Folge. Der Gemeinderat behält sich vor, diese Kostenunterdeckung zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der fünfjährigen Ausgleichsfrist auszugleichen.

Begründung:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja

☐ Nein

Finanzposition: KSt. 53800110 Skto. 33210000
Schmutzwassergebühren
577.141 Euro

☐ Mittel stehen zur Verfügung

Kosten: KSt. 53800120 Skto. 33210000

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Regenwassergebühren

☐ Folgekosten

Höhe: 106.489 Euro

Erläuterungen:

Sachverhalt:

Nachkalkulation 2018 und 2019

Die in einer Vorkalkulation, aufgrund von Prognosen und Schätzungen, für einen bestimmten Zeitraum festgelegten Gebührensätze sind zur Feststellung von möglichen Kostenüber- und -unterdeckungen durch eine Nachkalkulation zu überprüfen.

Die Verwaltung hat die Fa. Schmidt und Häuser GmbH, Nordheim, mit der Nachkalkulation der Abwassergebühren zur Feststellung der gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2018 und 2019 beauftragt.

Die Nachkalkulation ergab folgende Kostenüber- /Kostenunterdeckungen:

Kostenüberdeckung (+) Kostenunterdeckung (-)	Schmutz- wasser Euro	Niederschlags- wasser Euro
Bemessungszeitraum 2017-2018 Nachrichtlich: Teilergebnis 2018		+28.087 -18.626
Bemessungszeitraum 2018	+37.708	
Bemessungszeitraum 2019	+73.185	
Bemessungszeitraum 2019-2020: Nachrichtlich: Teilergebnis 2019		+46.609
Summe	+110.893	+74.696

Kostenüberdeckungen müssen innerhalb der folgenden fünf Jahre ausgeglichen werden. Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Der Ausgleich der Kostenunterdeckungen erfolgt über die Berücksichtigung in späteren Gebührenkalkulationen und wirkt gebührenerhöhend.

Grund für die weiterhin hohen Überdeckungen im Schmutzwasserbereich sind die in der Vorkalkulation einbezogenen Überdeckungen aus Vorjahren (2014-2016) von insgesamt 169.956 Euro. Ebenso konnten Maßnahmen im Unterhaltungsaufwand nicht wie geplant realisiert werden.

Im Niederschlagswasserbereich wurden Kostenüberdeckungen und -unterdeckungen aus Vorjahren von insgesamt 19.258 Euro zum Ausgleich gebracht. Hinzu kommen erhöhte Ausgaben im Jahr 2018.

Die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen werden in der Kalkulation 2019-2020 zum Ausgleich vorgesehen.

Gebührenkalkulation 2021 und 2022

Die Abwassergebührenkalkulationen für die Jahre 2020 und 2021 wurden ebenfalls durch die Fa. Schmidt u. Häuser GmbH, Nordheim, durchgeführt.

Für die Jahre 2021 und 2022 ergeben sich folgende vorgeschlagene Gebührensätze für den gesamten Bemessungszeitraum:

	2021-2022	Bisher
Schmutzwasser	2,58 €/cbm	2,10 €/cbm
Niederschlagswasser	0,52 €/qm	0,62 €/cbm

Eine Unterschreitung der kalkulierten Gebühr stellt einen freiwilligen Gebührenverzicht dar. Eine sich daraus ergebende Gebührenunterdeckung kann nicht mehr in späteren Kalkulationen aufgenommen werden. Der Gebührenverzicht ist somit endgültig.

Im Schmutzwasserbereich wurden in der Kalkulation die Kostenüberdeckung der Jahre 2017-2019 vollständig mit 127.734 Euro zum Ausgleich gebracht. Der Ausgleich der Gebührenüberdeckung wirkt gebührenmindernd. Ohne den Ausgleich hätte sich eine Gebühr von 2,87 Euro/m³ ergeben.

Im Niederschlagswasserbereich wurden die Kostenunterdeckung des Bemessungszeitraumes 2017 und 2018 von insgesamt 28.087 Euro zum Ausgleich gebracht. Der Ausgleich einer Gebührenüberdeckung wirkt gebührensteigernd. Ohne den Ausgleich hätte sich eine Gebühr von 0,42 Euro/m² ergeben.

Die Daten der Abwasserbeseitigung wurden auf der Grundlage bisheriger Ergebnisse und einer Vorausschau erstellt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Kanalerneuerungsmaßnahme in der L 123 sind mit 2,5 Mio. Euro enthalten.

Die mögliche rückwirkende Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2021 wurde im Gemeindemitteilungsblatt Nr. 50 v. 11. Dezember 2020 vorangekündigt.

Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zinssatz wurde als Mischzinssatz aus einem Fremd- und Eigenkapitalanteil ermittelt und wird in die Kalkulation mit 2,0 % einbezogen. Die Festlegung des Zinssatzes erfolgt im Ermessen der Gemeinde. Der Zinssatz musste gegenüber vorherigen Kalkulationen entsprechend der Entwicklung auf dem Kapitalmarkt gesenkt werden.

01 Nachkalkulation Abwassergebühren Münstertal 2018-2019

02 Gebührenkalkulation Abwasser Münstertal 2021-2022

03 6. Änderung der Abwassersatzung